

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 21.5.2015

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH, Greifswald, ist nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) verpflichtet, die Ergebnisse einer Jahresabschlussprüfung

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
 - den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
 - die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses
- bekannt zu machen.

Die Geschäftsführung der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2013 am 23.10.2014 im „Greifswalder Stadtblatt“ bekannt gemacht.

Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe stand die Freigabe des Jahresabschlussprüfungsberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern noch aus.

Mit Schreiben vom 16.09.2014 hat der Landesrechnungshof M-V den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

gez. Oliver Haarmann
Geschäftsführer